



# Heirath's-Urkunde.

Gemeine Waldorf Kreis Köln Regierungs-Departement von Köln.

GD Blatt  
Spanien

6.Gr.4.Pf.

Im Jahr tausend acht hundert zixzig, den zehn Januar erschienen vor mir Jacob Heusen Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Jacob Pütz, zix Jahre alt, geboren zu Eys, Regierungs- Departement von Köln, Standes Aubach wohnhaft zu Eys Regierungs-Departement von Köln, Sohn des vom Stobann, Johann Pütz, und der Helena Weltgen, zix Jahre alt, geboren zu Eys, Regierungs-Departement von Köln; Und die Jungfrau anna Maria Eyer, zix Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln, Standes Lad, wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln, Tochter des vom Stobann Peter Eyer, und der vom Stobann anna Grüssgen wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Haus zu Waldorf statt gehabt haben, nemlich die erste am zehn Jänner 1815, und die andere am zehn Jänner 1815. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen und den Zeugnissen Stobann Peter Eyer, Johann Pütz, und anna Grüssgen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Jacob Pütz, und anna Maria Eyer miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Eyer, zix Jahre alt, Standes Aubach zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin, des Peter Pütz, zix Jahre alt, Standes Aubach zu Eys wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegattin, des Peter Eyer, zix Jahre alt, Standes Aubach zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin und des Jacob Winkelhck, zix Jahre alt, Standes Aubach zu Eys wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin zu seyn erklären; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Helena Weltgen fassst du uns nicht mehr zu rägen.  
Therobus Pütz unser mutter liebster  
Peter Pütz paulus Leibez Jacobus 15 in Art füg  
paulus Eyer

Maire

Gemeine

Waldorf

Kreis

Tann

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert achtzig, den ~~zweyundzwanzig~~ Januar erschienen vor mir Jacob Meuler Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Johann Franken, ~~zweyundzwanzig~~ Jahre alt, geboren zu Bornheim Regierungs-Departement von Tön, Standes Fäfleinwohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement von Tön, gegenwärtig Sohn des Jeroen Franken, gegenwärtig mit unbekannt und der Maria Catharina Poggendorff gegenwärtig mit unbekannt wohnhaft zu Düsseldorf Regierungs-Departement von Tön;

Und die Jungfrau Maria Margaretha Henseler, ~~zweyundzwanzig~~ Jahren alt, geboren zu Hemmerich Regierungs-Departement von Tön Standes los, wohnhaft zu Hemmerich Regierungs-Departement von Tön, gegenwärtig Tochter des am 16. Januar 1798 verstorbenen Johann Henseler und der Elisabeth Lündorf, gegenwärtig mit unbekannt wohnhaft zu Hemmerich Regierungs-Departement von Tön

Dieselbe haben mich aufgesordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthür des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~zweyundzwanzig~~ Januar 1818, und die andere am ~~zweyundzwanzig~~ Januar 1818,

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich dass mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Franken, und Maria Margaretha Henseler hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind. Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jeroen Franken, ~~zweyundzwanzig~~ Jahren alt, Standes Fäfleinwohnhaft zu Bornheim wohnhaft, welcher ein ~~neuer~~ der neuen Ehegatten, des Theodor Mayer, ~~zweyundzwanzig~~ Jahren alt, Standes Fäfleinwohnhaft zu Hemmerich wohnhaft, welcher ein ~~neuer~~ der neuen Ehegattin des Theodor Hoffmann, ~~zweyundzwanzig~~ Jahren alt, Standes Fäfleinwohnhaft zu Waldorf, welcher ein ~~neuer~~ der neuen Ehegatt und des Gerold Schneider, ~~zweyundzwanzig~~ Jahren alt, Standes Fäfleinwohnhaft zu Waldorf wohnhaft, welcher ein ~~neuer~~ der neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Die amm Ehegatten Johann Franken, und Maria Margaretha Henseler, sowie  
Elisabeth Lündorf, und Maria Catharina Poggendorff  
haben auf mein Zeichen ~~mitgestellt~~ zu steljn.  
Johann Franken  
Theodor Hoffmann  
Johann Meuler  
Johann Poggendorff  
Meuler



3

## Heirath's-Urkunde.

Gemeine Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.



6. Gr. 4. Pf.

Im Jahr tausend acht hundert ~~zehn~~ den ~~zwey~~ ~~zehn~~ ~~Januar~~ erschienen  
vor mir ~~Jacob~~ ~~Kleider~~ Bürgermeister von ~~Waldorf~~  
als Beamten des Personen-Standes, der ~~Caspar Schwadoff~~  
~~zehn und zwey~~ Jahre alt, geboren zu ~~Lamersheim~~, Regierungs-  
Departement von ~~Düsseldorf~~, Standes ~~Ortsbürger~~ wohnhaft zu ~~Zoll~~ ~~Bonifacius~~  
Regierungs-Departement von ~~Düsseldorf~~, ~~zwey~~ ~~zehn~~ ~~Januar~~ <sup>aus 1800 bis 1812</sup>, Sohn des ~~Marktmeisters~~ ~~Wilhelmi~~  
~~Schwadoff~~, und der ~~Catharina~~ ~~Wille~~ <sup>aus 1800 bis 1812</sup>, ~~wohnhaft zu~~ ~~Bornheim~~  
~~Bornheim~~ Regierungs-Departement von ~~Düsseldorf~~;

Und die Jungfrau ~~Sibilla Zaur~~

~~zehn und zwey~~ Jahre alt, geboren zu ~~Bornheim~~ Regierungs-Departement von ~~Düsseldorf~~  
Standes ~~Leut~~ <sup>aus 1800 bis 1812</sup>, ~~wohnhaft zu~~ ~~Bornheim~~ Regierungs-Departement  
von ~~Düsseldorf~~, <sup>aus 1800 bis 1812</sup>, Tochter des ~~Marktmeisters~~ ~~Martin Zaur~~, und der  
~~Gertrud Reicks~~ <sup>aus 1800 bis 1812</sup> ~~wohnhaft zu~~ ~~Bornheim~~  
Regierungs-Departement von ~~Düsseldorf~~.

Dieselbe haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und  
in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupt-  
thüre des Gemeine-Hauses zu ~~Waldorf~~ statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~zweyten~~  
~~Januar 1818~~, und die andere am ~~zweyten~~ ~~Januar 1818~~.  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich  
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter  
Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegen-  
wärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut  
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie  
einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß ~~Caspar Schwadoff~~, und  
~~Sibilla Zaur~~ hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~Johann Peitz~~  
~~zehn und zwey~~ Jahren alt, Standes ~~Ortsbürger~~ zu ~~Bornheim~~  
wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, des ~~Servas Busacker~~  
~~zehn und zwey~~ Jahren alt, Standes ~~Ortsbürger~~  
zu ~~Bornheim~~ wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin des  
~~Johann Zimmermann~~ <sup>zehn und zwey</sup> Jahren alt, Standes ~~Ortsbürger~~  
zu ~~Bornheim~~ wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin  
und des ~~Jacob Kleider~~ <sup>zehn und zwey</sup> Jahren alt,  
Standes ~~Zimmermann~~ zu ~~Waldorf~~ wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin  
der neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,  
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

~~Servas Busacker~~, und ~~Gertrud Reicks~~ haben  
zur Kündigung ihrer Ehe ~~zur Kündigung~~ <sup>zur Kündigung</sup> ~~zur Kündigung~~  
~~zur Kündigung~~ ~~Sibilla Zaur~~ ~~zur Kündigung~~ ~~Johann Zimmermann~~  
~~Jacob Kleider~~ ~~zur Kündigung~~ ~~Johannes Peitz~~  
~~zur Kündigung~~ ~~Johannes Peitz~~  
*Meine*

Gemeine

Waldorf

Kreis

Köln

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert ~~zwey~~ den ~~zwey~~ Januar erschienen  
 vor mir ~~Jacob Meister~~ Bürgermeister von ~~Waldorf~~  
 als Beamten des Personen-Standes, der ~~Anton Eindern~~  
~~zwanzig~~ Jahre alt, geboren zu ~~Kommrich~~ Regierungs-  
 Departement ~~von Köln~~, Standes ~~Akademie~~ wohnhaft zu ~~Kommrich~~  
 Regierungs-Departement ~~von Köln~~, Sohn des am 5. September 1817 gestorbenen  
 Engelbert Eindern, und der margaretha kartmanns ~~gymnasiastin~~ wohnhaft zu  
~~Kommrich~~ Regierungs-Departement ~~von Köln~~.  
 Und die Jungfrau ~~Elisabeth Werkers~~  
~~fünfzig~~ ~~zwey~~ Jahre alt, geboren zu ~~Waldorf~~ Regierungs-Departement ~~von Köln~~  
 Standes ~~Dingmayer~~, wohnhaft zu ~~Cardorf~~ Regierungs-Departement  
 von ~~Cöln~~, ~~gymnasiar~~ Tochter des am 10. May 1799 gestorbenen ~~Heinrich~~ ~~Werkers~~ und der  
 am 22. März 1805 gestorbenen ~~Anna~~ ~~Upphey~~, wohnhaft zu ~~Waldorf~~.  
 Regierungs-Departement ~~von Köln~~

Dieselbe haben mich aufgesondert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und  
 in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupt-  
 thür des Gemeine-Hauses zu ~~Waldorf~~ statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~zweyten~~ ~~Januar 1818~~, und die andere am ~~zweyten~~ ~~Januar 1818~~  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich  
 daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter  
 Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegen-  
 wärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut  
 vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie  
 einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
 Namen des Gesetzes, daß ~~anton Eindern, und Elisabeth~~ ~~Werkers~~ hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~Matthias~~  
~~Karlmann~~ ~~fifzig~~ Jahre alt, Standes ~~Academie~~ zu ~~Kommrich~~  
 wohnhaft, welcher ein ~~Sohn~~ <sup>zwey</sup> ~~zwey~~ Jahre alt, Standes ~~Academie~~ zu ~~Waldorf~~  
 zu ~~Waldorf~~, <sup>fifzig</sup> ~~fif~~ Jahre alt, Standes ~~Academie~~ zu ~~Waldorf~~,  
 Peter Rax, <sup>fifzig</sup> ~~fif~~ Jahre alt, Standes ~~Academie~~ zu ~~Cardorf~~  
 zu ~~Cardorf~~ wohnhaft, welcher ein ~~Sohn~~ <sup>fif</sup> ~~fif~~ Jahre alt, Standes ~~Academie~~ zu ~~Waldorf~~,  
 und des Balthasar Scheben <sup>fif</sup> ~~fif~~ Jahre alt, Standes ~~Academie~~ zu ~~Waldorf~~ wohnhaft, welcher ein ~~Sohn~~ <sup>fif</sup> ~~fif~~ Jahre alt,  
 zu ~~Waldorf~~ wohnhaft, welcher ein ~~Sohn~~ <sup>fif</sup> ~~fif~~ Jahre alt, zu ~~Waldorf~~ wohnhaft, welcher ein ~~Sohn~~ <sup>fif</sup> ~~fif~~ Jahre alt,  
 der neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,  
 diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Die nun geschriebene Elisabeth Werkers, Margaretha  
 Karlmanns, sowie <sup>zwei</sup> ~~zwei~~ Zeugen Johann Waldorf, Peter  
 Rax, und Balthasar Scheben haben unterschrieben  
 und gesagt zu <sup>fif</sup> Morten <sup>fif</sup> ~~fif~~ Jahr  
 Antonius Lindau



5

## Heirath's-Urkunde.

Gemeine

Waldorf

Kreis Darm

Regierungs-Departement von Köln.



6. Gr. 4. Pf.

Im Jahr tausend acht hundert ~~zwey~~<sup>zwey</sup>, den ~~zwey~~<sup>zwey</sup> Januar erschienen  
vor mir Jacob Weiz, den ~~zwey~~<sup>zwey</sup> Januar erschienen  
als Beamten des Personen-Standes, der ~~zwey~~<sup>zwey</sup> Januar erschienen

Bürgermeister von Waldorf

~~zwey~~<sup>zwey</sup> Jahre alt, geboren zu ~~Köln~~<sup>Köln</sup>, Regierungs-  
Departement von Köln, Standes ~~Köln~~<sup>Köln</sup> wohnhaft zu Aesberg  
Regierungs-Departement von Köln, Sohn des ~~Köln~~<sup>Köln</sup> Christian  
~~Weiz~~<sup>Weiz</sup>, und der Anna Petgers, geborene ~~Aesberg~~<sup>Aesberg</sup>, wohnhaft zu  
Köln, Regierungs-Departement von Köln;

Und die Jungfrau Elisabeth Bursch

~~zwey~~<sup>zwey</sup> Jahre alt, geboren zu Aesberg Regierungs-Departement von Köln  
Standes ~~Köln~~<sup>Köln</sup>, wohnhaft zu ~~Köln~~<sup>Köln</sup>, Regierungs-Departement  
von Köln, Tochter des Johann Bursch, geborene ~~Aesberg~~<sup>Aesberg</sup>, und der  
Anna Margaretta Preuker wohnhaft zu Aesberg  
Regierungs-Departement von Köln

Dieselbe haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und  
in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupt-  
thüre des Gemeine-Hauses zu ~~Waldorf~~<sup>Waldorf</sup> Statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~zwey~~<sup>zwey</sup>  
~~zwey~~<sup>zwey</sup> Januar 1817 und die andere am ~~zwey~~<sup>zwey</sup> Januar 1818  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich  
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter  
Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegen-  
wärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen  
~~mit den Vorurkunden von Christian Weiz und~~  
~~anna margaretha bursch~~

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut  
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie  
einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß ~~Jacob Weiz~~<sup>Jacob Weiz</sup> und ~~Elisabeth~~<sup>Elisabeth</sup>  
~~Bursch~~<sup>Bursch</sup> hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~Kaibel Weiz~~<sup>Kaibel Weiz</sup>  
~~zwey~~<sup>zwey</sup> Jahre alt, Standes ~~Köln~~<sup>Köln</sup>, zu Aesberg  
wohnhaft, welcher ein ~~Kaufmann~~<sup>Kaufmann</sup> der neuen Ehegattin, des Peter ~~roß~~<sup>roß</sup>  
~~zwey~~<sup>zwey</sup> Jahre alt, Standes ~~Kaufmann~~<sup>Kaufmann</sup>  
zu ~~Köln~~<sup>Köln</sup>, wohnhaft, welcher ein ~~Kaufmann~~<sup>Kaufmann</sup> der neuen Ehegattin, des  
Johann Bursch, ~~zwey~~<sup>zwey</sup> Jahre alt, Standes ~~Köln~~<sup>Köln</sup>  
zu ~~Köln~~<sup>Köln</sup>, wohnhaft, welcher ein ~~Kaufmann~~<sup>Kaufmann</sup> der neuen Ehegattin  
und des Conrad Müller, ~~zwey~~<sup>zwey</sup> Jahre alt,  
Standes ~~Kaufmann~~<sup>Kaufmann</sup>, zu ~~Köln~~<sup>Köln</sup>, wohnhaft, welcher ein ~~Kaufmann~~<sup>Kaufmann</sup>  
der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,  
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Die unni Ehegattin Elisabeth Bursch, mittel Weiz, mit 27. 7. 1845  
anna Petgers geborene Köhl, gebürtig minnepern  
zu ~~zwey~~<sup>zwey</sup> Jacob Weiz geborene köhl  
gebürtig Conrad Müller.

H. Gestorben ~~zur 2~~  
Nr. 71 | 1845 St.-A. Waldorf  
25. 10. 1866

Gemeine Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert Achtzehn, den ~~zyp und zwanzig~~ <sup>Januarieschien</sup> vor mir Jacob Neuer Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Frederick Wilhelm Schenk <sup>zwar mit zwanzig Jahren</sup> Jahre alt, geboren zu Bornheim Regierungs-Departement von Köln, Standes ~~Einwohner~~ wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement von Köln, Sohn des Johann Schenk, <sup>zum und zwanzig</sup> und der Anna Flocke, <sup>gezwungen und zwanzig</sup> wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement von Köln;

Und die Jungfrau Agnes Frings <sup>zwanzig Jahren</sup> Jahre alt, geboren zu Bornheim Regierungs-Departement von Köln Standes ~~Einwohner~~, wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement von Köln, <sup>grossenjahrige</sup> Tochter des am 27. Januar 1815 gestorbenen Heinrich Frings und der Catharina Brunkard, <sup>gezwungen und zwanzig</sup> wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement von Köln.

Dieselbe haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~27. Januar 1818~~ <sup>26. Novembris 1818</sup> und die andere am ~~27. Januar 1818~~ <sup>27. Februar 1818</sup> ferner die Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auflorderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß ~~Frederick Wilhelm Schenk, und~~ <sup>hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.</sup> ~~Agnes Frings~~ Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Schenk <sup>fünfzig Jahren</sup> Jahre alt, Standes ~~Einwohner~~ zu Bornheim wohnhaft, welcher ein ~~Zeuge~~ <sup>neuen Ehegattin</sup>, des Johann Falkenbach <sup>fünfzig Jahren</sup> Jahre alt, Standes ~~Einwohner~~ zu Bornheim wohnhaft, welcher ein ~~Zeuge~~ <sup>neuen Ehegattin</sup>, des Servas Frings, <sup>mit zwanzig Jahren</sup> Jahre alt, Standes ~~Einwohner~~ zu Bornheim wohnhaft, welcher ein ~~Zeuge~~ <sup>neuen Ehegattin</sup> und des Theodor Hoffmann, <sup>mit zwanzig Jahren</sup> Jahre alt, Standes ~~Einwohner~~ zu Waldorf wohnhaft, welcher ein ~~Zeuge~~ <sup>neuen Ehegattin</sup> der neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

~~Die unsin Jagstum agnes Frings, Johann Falkenbach, anna Flocke, und Catharina Brunkard vorbliebene offnung unser Frau zu sagen~~  
~~vordert Jakob Neuer in~~  
~~Johann Schenk Qualer Hoffmann~~

Neuer



# Heirath-Urkunde.

Gemeine Waldorf

Kreis Köln

Regierungs-Departement von Köln.

Gr. 4. Pf.

Im Jahr tausend acht hundert auffzehn, den ~~zehn und zwanzigsten Januar~~ erschienen  
vor mir Jacob Kauter ~~Bürgermeister von Waldorf~~  
als Beamten des Personen-Standes, der Peter Joseph Brenig  
~~zehn und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hemmerich Regierungs-~~  
Departement von Düsseldorf, Standes Auktionshaus wohnhaft zu Hemmerich  
Regierungs-Departement von Düsseldorf, Sohn des am 9. Januar 1796 geborenen  
Wilhelm Brenig und der am 28. Februar 1812 von vorne am Maria-Loretto wohnhaft zu  
hemmerich Regierungs-Departement von Düsseldorf;

Und die Jungfrau Anna Gertrud Fahnstein, mittwoch am 15. May 1817  
geborne ~~zehn und zwanzig Jahre alt, geboren zu Oberdrees~~ Regierungs-Departement von Düsseldorf  
Standes Auktionshaus, wohnhaft zu Hemmerich Regierungs-Departement von Düsseldorf  
gesetzlich, Tochter des ~~zur Vorlaube Johann Fahnstein~~ und der  
~~zur Vorlaube Anna Catharina Roosen~~ wohnhaft zu Oberdrees  
Regierungs-Departement von Düsseldorf.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und  
in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupt-  
thüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~zweyten~~ <sup>15. Januar</sup>  
~~Januar 1818~~, und die andere am ~~fünf und zweyzigsten Januar 1818~~  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich  
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter  
Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegen-  
wärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen  
und die Tod- und Sterbunten von Johann Fahnstein,  
und Anna Catharina Roosen.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut  
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie  
einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß Peter Joseph Brenig, und  
Anna Gertrud Fahnstein, hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Christian Grüssgen  
~~zehn und zwanzig Jahre alt, Standes Auktionshaus zu Cardorf~~  
wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, des Matthias Hartmann  
~~zehn und zwanzig Jahre alt, Standes Auktionshaus~~  
zu Hemmerich wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin des  
Theodor Brenig, ~~zehn und zwanzig Jahre alt, Standes Auktionshaus~~  
zu Cardorf ~~zehn und zwanzig Jahre alt, Standes Auktionshaus~~  
wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin  
und des Ferdinand Brenig, ~~zehn und zwanzig Jahre alt, Standes Auktionshaus~~  
Standes Auktionshaus zu Hemmerich wohnhaft, welcher ein Zeuge  
der neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,  
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Ein unangetasttes ~~Zeugniss~~ ist unbläst ~~Zeugniss~~  
mit Unterschrift zu sagen.

Ferdinand Brenig ~~Christian Grüssgen~~ ~~Matthias Hartmann~~  
Ferdinand Brenig Christian Grüssgen  
Ferdinand Brenig

Gemeine Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert Auffzufu<sup>r</sup>, den <sup>um und zwanzigsten Januar</sup> erschienen vor mir Jacob Meuse, Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Henrich Dickopp, <sup>Gesellen des genannten</sup> Gerbrud Schüller, <sup>Einiglich zwei Jahre alt, geboren zu</sup> zu Kaimerzheim Regierungs-Departement von Köln, Standes Zogelß und wohnhaft zu Müggenhaus Regierungs-Departement von Köln, <sup>gewidriges Sohn des</sup> Wilhelm Dickopp <sup>gegen</sup> verheirathet mit minwilligen, und der Catharina Brauns <sup>gegenwärtig am ansehlichen</sup> wohnhaft zu Kaimerzheim <sup>Regierungs-Departement von Köln</sup>;

Und die Jungfrau Anna Margaretha Schillings, <sup>geborene am 1. Januar 1815 von</sup> Joseph Rademach, <sup>Einiglich</sup> Jahre alt, geboren zu Brenig <sup>Regierungs-Departement von Köln</sup> Standes Arlant und wohnhaft zu Brenig <sup>Regierungs-Departement von Köln</sup>, <sup>gewidriges</sup> Tochter des am 14. Juli 1812 verstorbene Franz Schilling und der Maria Lanzes, <sup>gegenwärtig mit minwilligen</sup> wohnhaft zu Brenig <sup>Regierungs-Departement von Köln</sup>.

Dieselbe haben mich aufgesordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthür des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am <sup>Zugfahrt</sup> Januar 1818, und die andere am <sup>Zugfahrt</sup> Januar 1818 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß <sup>mit dem</sup> Henrich Dickopp, und der Anna Margaretha Schillings hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Morüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Theodor Hoffmann <sup>seines</sup> <sup>zwey</sup> <sup>zwey</sup> Jahre alt, Standes Zogelß, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge <sup>der neuen Ehegattin</sup> des Paulus Lieber <sup>zweyzig unnn Jahre alt, Standes Arlant und</sup> zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge <sup>der neuen Ehegattin</sup> des Peter Schmitz, <sup>fünfzig drei</sup> Jahre alt, Standes Arlant und <sup>zu Brenig</sup> wohnhaft, welcher ein Zeuge <sup>der neuen Ehegattin</sup> und des Wilhelm Dickopp, <sup>fünfzig fünf</sup> Jahre alt, Standes Zogelß und <sup>zu Kaimerzheim</sup> wohnhaft, welcher ein Zeuge <sup>der neuen Ehegattin</sup> zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Die vorne Erwähnte Anna Margaretha Schillings, Wilhelm Dickopp, Catharina Brauns, und Maria Lanzes  
Sohn und eine Tochter <sup>werden</sup> in Zukunft zu sein  
Gottlob Gottlieb Paulus Lieber, <sup>huldreich</sup> <sup>huldreich</sup>  
Ludwig <sup>Wenzel</sup> Meuse



# Heirath's-Urkunde.

Gemeine

Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Gr. 4. Pf.

Im Jahr tausend acht hundert ~~zixty~~, den ~~fünfzig zweyzigsten februar~~ erschienen  
vor mir ~~Jacob Meuser~~ Bürgermeister von ~~Waldorf~~  
als Beamten des Personen-Standes, der ~~Peter Schmitz~~, <sup>Witwer des verstorbenen J. 18. Februar 1816.</sup>  
~~anno maria Henrici füfzigsten Jahre alt, geboren zu Bonn~~, <sup>Regierungs-</sup>  
Departement von ~~Zoll~~, Standes ~~Aktennummer~~ wohnhaft zu ~~Bonning~~  
Regierungs-Departement von ~~Zoll~~, <sup>Regierungs-</sup> Sohn des <sup>am 10. Juli 1819 gestorbenen</sup> ~~Leonard~~  
~~Schmitz~~, und der am <sup>5. April 1819 geschworenen</sup> ~~Sibilla Christ~~, wohnhaft zu ~~Bonning~~  
<sup>Regierungs-Departement von Zoll</sup>;  
Und die Jungfrau ~~Gertrud Maubach~~  
~~zum fünfzigsten Jahre alt, geboren zu Berkum~~ <sup>Regierungs-Departement von Zoll</sup>  
~~Standes~~ <sup>Regierungs-</sup> ~~zwey~~, wohnhaft zu ~~Dersdorf~~ <sup>Regierungs-Departement</sup>  
~~von Zoll, zweyzigjährig~~ Tochter des ~~Wihel Maubach~~, <sup>zweyzigjährig</sup>, und der  
~~Catharina Mollmar~~, <sup>zweyzigjährig</sup>, <sup>wohnhaft zu Berkum</sup>  
<sup>Regierungs-Departement von Zoll</sup>.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und  
in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupt-  
thüre des Gemeine-Hauses zu ~~Waldorf~~ Statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~auf den~~  
~~februar 1818~~, und die andere am ~~fünfzigsten am februar 1818~~  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich  
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter  
Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegen-  
wärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut  
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie  
einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß ~~Peter Schmitz~~, und ~~Gertrud~~  
~~Maubach~~ hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~Wihel Maubach~~  
~~fünfzig sey~~ Jahre alt, Standes ~~Vizier~~, zu ~~Berkum~~  
wohnhaft, welcher ein ~~Vizier~~ der neuen Ehegattin, des ~~henry Berkum~~  
~~fünfzig sey~~ Jahre alt, Standes ~~Aktennummer~~  
zu ~~Waldorf~~ wohnhaft, welcher ein ~~Vizier~~ der neuen Ehegattin, des  
~~Johann Klett~~, ~~fünfzig sey~~ Jahre alt, Standes ~~Aktennummer~~  
zu ~~Waldorf~~ wohnhaft, welcher ein ~~Vizier~~ der neuen Ehegattin, und des ~~Johann Schmitz~~, ~~fünfzig sey~~ Jahre alt,  
Standes ~~Aktennummer~~ zu ~~Dersdorf~~ wohnhaft, welcher ein ~~Vizier~~ der neuen Eheleute,  
der neuen Ehegattin zu seyn erklären; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,  
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

~~Gertrud Maubach, henry Berkum, und Catharina Mollmar~~

~~Iesbunt und Wirt g'schlosse in d'r Form zu glasir~~

~~Landrat pfarrer Wies der Wirt g'schlosse~~  
Johann Klett ~~Meuser~~

Gemeine Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert Fünfzig, den ~~Februar mit zweyzig Jahren Merz~~ erschienen  
 vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf  
 als Beamten des Personen-Standes, der Johann Krings,  
~~zum und zweyzig~~ Jahre alt, geboren zu Alfter Regierungs-  
 Departement von Köln, Standes Ackermann wohnhaft zu Alfter  
 Regierungs-Departement von Köln, Sohn des ~~zweyzig~~ Johann Krings, und der ~~zweyzig~~ Anna Uhlens, wohnhaft zu  
 Alfter Regierungs-Departement von Köln;  
 Und die ~~Jungfrau~~ ~~Maria~~ Bechtoldis Bernards  
~~zweyzig~~ Jahre alt, geboren zu Düsseldorf Regierungs-Departement von Köln  
 Standes Ziegelschmiedin, wohnhaft zu Düsseldorf Regierungs-Departement von Köln,  
 von Köln, ~~zweyzig~~ Tochter des am 10. August 1802 gestorbenen Johann Bernards und der  
 Catharina Bley, ~~zweyzig~~ wohnhaft zu Düsseldorf  
 Regierungs-Departement von Köln

Dieselbe haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und  
 in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupt-  
 thüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~Februar~~  
~~Merz 1818~~, und die andere am ~~Februar mit zweyzig Jahren Merz 1818~~  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich  
 daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter  
 Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegen-  
 wärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen  
 den Vortaschen von Johann Krings, Anna  
 Uhlens, und des Paul Conner. ~~Fayolle~~ von Maria  
 Bechtoldis Bernards

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut  
 vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie  
 einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
 Namen des Gesetzes, daß Johann Krings, und die  
 Maria Bechtoldis Bernards hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.  
 Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Bernard. Beenu  
~~zweyzig~~ ~~zwey~~ Jahre alt, Standes Ackermann zu Düsseldorf  
 wohnhaft, welcher ein ~~Cantor~~ der neuen Ehegattin, des Jacob Mülkens  
~~zweyzig~~ ~~zwey~~ Jahre alt, Standes Ziegelschmiedin  
 zu Röldorf wohnhaft, welcher ein ~~Cantor~~ der neuen Ehegattin, des  
 Johann Krich, ~~zweyzig~~ ~~zwey~~ Jahre alt, Standes ~~Ziegelschmied~~  
 zu Düsseldorf wohnhaft, welcher ein ~~Spanier~~ der neuen Ehegattin  
 und des Ferdinand Eulen ~~zweyzig~~ ~~zwey~~ Jahre alt, Standes Ackermann zu Alfter  
 wohnhaft, welcher ein ~~Spanier~~ der neuen Ehegattin  
 den neuen Ehegatten zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Ehelute,  
 diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Die voran Schriftstellerin Catharina Bley haben  
 verklärt, daß sie ihrer Unterschrift unter  
 Catharina Bley, Johann Krings Jacob Mülken  
 bestätigt ist.



# Heirath's-Urkunde.

Gemeine Waldorf

Kreis Tönis

Regierungs-Departement von Köln.

6

Gr. 4. Pf.

Im Jahr tausend acht hundert ~~zix~~ <sup>zix</sup>, den ~~zix~~ <sup>zix</sup> April erschienen  
vor mir ~~Jacob~~ <sup>Gregorius</sup> Roser Bürgermeister von ~~Waldorf~~  
als Beamten des Personen-Standes, der Hermann Sieberg, <sup>am 22. Januar 1818 gezeichnet</sup>  
~~anno~~ Sophia Anna, im ~~zix~~ <sup>zix</sup> Jahre alt, geboren zu ~~Eppenich~~ <sup>Eppenich</sup>, Regierungs-  
Departement von Köln, Standes ~~Adelmann~~ wohnhaft zu ~~Brenig~~ <sup>Brenig</sup>,  
Regierungs-Departement von ~~Eppenich~~ <sup>Eppenich</sup> Sohn des ~~Adelmann~~ <sup>Adelmann</sup> Henrich  
Sieberg, und der ~~Adelmann~~ <sup>Adelmann</sup> Maria Brüttgenbach, wohnhaft zu  
~~Eppenich~~ <sup>Eppenich</sup> Regierungs-Departement von Köln;  
Und die Jungfrau Elisabeth Schmitz

~~anno~~ <sup>zix</sup> <sup>fünf</sup> Jahre alt, geboren zu ~~Brenig~~ <sup>Brenig</sup> Regierungs-Departement von Köln  
Standes ~~Adelmann~~ <sup>Adelmann</sup>, wohnhaft zu ~~Brenig~~ <sup>Brenig</sup> Regierungs-Departement  
von Köln, <sup>zix</sup> <sup>fünf</sup> Tochter des am 3. Februar 1784 <sup>gezeichnet</sup> Adelmann <sup>Adelmann</sup> Peter Schmitz und der am  
25. Februar 1808 <sup>gezeichnet</sup> ~~Adelmann~~ <sup>Adelmann</sup> Maria Waldos wohnhaft zu ~~Brenig~~ <sup>Brenig</sup>  
Regierungs-Departement von Köln.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und  
in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupt-  
thüre des Gemeine-Hauses zu ~~Waldorf~~ Statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~zix~~ <sup>zix</sup> April 1818,  
dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich  
dass mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter  
Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegen-  
wärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen  
und ~~die Vorberichterstattung von~~ <sup>die Vorberichterstattung von</sup> ~~hermann Sieberg~~ <sup>hermann Sieberg</sup>  
~~und von Maria Brüttgenbach~~ <sup>und von Maria Brüttgenbach</sup>.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut  
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie  
einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß ~~hermann Sieberg~~ <sup>und</sup> ~~Elisabeth Schmitz~~ <sup>und</sup> ~~hermann Sieberg~~ <sup>und</sup> ~~Elisabeth Schmitz~~ <sup>hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.</sup>

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~Gregorius Roser~~ <sup>Gregorius Roser</sup>  
~~zix~~ <sup>zix</sup> <sup>fünf</sup> Jahre alt, Standes ~~Waldorf~~ <sup>Waldorf</sup>, zu ~~Waldorf~~ <sup>Waldorf</sup>,  
wohnhaft, welcher ein ~~Zeuge~~ <sup>Zeuge</sup> der neuen Ehegattin, des ~~Theodor Sieberg~~ <sup>Theodor Sieberg</sup>  
~~zix~~ <sup>zix</sup> <sup>fünf</sup> Jahre alt, Standes ~~Waldorf~~ <sup>Waldorf</sup>,  
zu ~~Dersdorf~~ <sup>Dersdorf</sup>, wohnhaft, welcher ein ~~Zeuge~~ <sup>Zeuge</sup> der neuen Ehegattin, des  
~~henrich Waldos~~ <sup>henrich Waldos</sup> <sup>zix</sup> <sup>zix</sup> <sup>fünf</sup> Jahre alt, Standes ~~Waldorf~~ <sup>Waldorf</sup>,  
zu ~~Dersdorf~~ <sup>Dersdorf</sup>, wohnhaft, welcher ein ~~Zeuge~~ <sup>Zeuge</sup> der neuen Ehegattin  
und des ~~Wilhelm Sieberg~~ <sup>Wilhelm Sieberg</sup> <sup>zix</sup> <sup>zix</sup> <sup>fünf</sup> Jahre alt, Standes ~~Waldorf~~ <sup>Waldorf</sup>,  
wohnhaft, welcher ein ~~Zeuge~~ <sup>Zeuge</sup> der neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,  
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

In wann ~~Adelmann~~ hermann Sieberg, und ~~Elisabeth~~  
~~Schmitz~~ <sup>Elisabeth Schmitz</sup> <sup>Adelmann</sup> <sup>Adelmann</sup> und ~~Adelmann~~ <sup>Adelmann</sup>  
~~zix~~ <sup>zix</sup> - Gregorius Roser <sup>Intervis</sup> führt

Witnesse ist ~~Adelmann~~ <sup>Adelmann</sup> henrichs Grabell

Meier

Gemeine

Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert ~~zix~~<sup>zix</sup> den ~~Mai~~<sup>May</sup> erschienen  
 vor mir ~~Jacob Meusen~~<sup>Bürgermeister von Waldorf</sup>  
 als Beamten des Personen-Standes, der ~~henrich Birrenbach~~  
~~Zyngfryd~~ ~~Jahre alt, geboren zu Nockern Regierungs-~~  
~~Departement von Köln~~, Standes ~~Arbartschaft~~ wohnhaft zu Nockern,  
~~Regierungs-Departement von Köln, mittigfryd, Sohn des von der ~~zix~~<sup>zix</sup> gegenwärtigen und~~  
~~in den ~~zix~~<sup>zix</sup> einwillig mirum ~~und~~ der Margaretka Birrenbachs, wohnhaft zu~~  
~~Nockern~~ ~~Regierungs-Departement von Köln;~~  
 Und die Jungfrau ~~anna maria Schmitz~~  
~~fünfundzwanzig Jahre alt, geboren zu Mohrenhoven Regierungs-Departement von Köln~~  
~~Standes ~~Zyngfryd~~~~, wohnhaft zu Hemmerich Regierungs-Departement  
~~von Köln, zwanzigfryd Tochter des Jodoc Schmitz gegenwärtig und einwillig und der~~  
~~anna matia Dresers, gegenwärtig und einwillig und wohnhaft zu Mohrenhoven~~  
~~Regierungs-Departement von Köln~~

Dieselbe haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und  
 in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupt-  
 stadt gehabt haben, nemlich die erste am ~~zix~~<sup>zix</sup> ~~May~~<sup>May</sup> 1818  
 und die andere am ~~zix~~<sup>zix</sup> ~~May~~<sup>May</sup> 1818  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich  
 daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter  
 Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegen-  
 wärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen



so wie auch das sechste Kapitel des vom Estande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut  
 vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie  
 einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
 Namen des Gesetzes, daß ~~henrich Birrenbach, und die~~  
~~Jungfrau anna maria Schmitz~~ hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.  
 Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~Jodoc Schmitz~~  
~~fünfzigfryd~~ ~~Jahre alt, Standes ~~Zyngfryd~~ zu Mohrenhoven~~  
 wohnhaft, welcher ein ~~zirkumcisus~~ der neuen Ehegattin, des ~~Peter Urystey~~  
~~fünfzig zwanzig Jahre alt, Standes ~~Arbartschaft~~ zu~~  
~~Hemmerich~~ wohnhaft, welcher ein ~~zirkumcisus~~ der neuen Ehegattin, des  
~~Theodor Poffmann, zwanzigfryd~~ ~~Jahre alt, Standes ~~Waldorf~~~~  
~~wohnhaft, welcher ein ~~zirkumcisus~~ der neuen Ehegattin und~~  
~~des Wilhelm Schmitz, zwanzigfryd~~ ~~Jahre alt, Standes ~~Eyselbost~~~~  
~~wohnhaft, welcher ein ~~zirkumcisus~~ der neuen Ehegattin zu~~  
~~seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,~~  
~~diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.~~

~~ein unum glaupta henrich Birrenbach, anna maria Schmitz, und Margaretka Birrenbach~~  
~~und anna maria Dresers haben unklar öffentlich einstimmig unterschrieben zu ~~Say~~~~

~~Jodoc Schmitz~~  
~~fünfzigfryd~~

~~Waldorf~~ ~~Die Schmitz~~  
~~Meuse~~



13

## Heirath-Urkunde.

Gemeine Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

7

Im Jahr tausend acht hundert zeytzen, den ~~zixten~~ mit zweyzigsten mag erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der henrich Körner ~~mit zwanzig~~ Jahre alt, geboren zu Roisdorf, Regierungs-Departement von Düsseldorf, Standes Amtmann wohnhaft zu Roisdorf, Regierungs-Departement von Köln, Sohn des servus Körner ~~mit zwanzig~~, und der Christina Bürsch, ~~mit zwanzig~~ wohnhaft zu Roisdorf, Regierungs-Departement von Köln;

Und die Jungfrau Maria Elisabeth Saaff ~~mit zwanzig~~ Jahre alt, geboren zu Hersel, Regierungs-Departement von Köln, Standes Amtmann, wohnhaft zu Roisdorf, Regierungs-Departement von Düsseldorf, Tochter des Peter Saaff, ~~mit zwanzig~~, und der Agnes Lügencirchen, ~~mit zwanzig~~ wohnhaft zu Hersel, Regierungs-Departement von Köln;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~zafsten~~ May 1818, und die andere am ~~zafsten~~ May 1818, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angesfügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß henrich Körner und die Jungfrau Maria Elisabeth Saaff hiedurch miteinander geschlich verheirathet sind. Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des servus Körner ~~fünfzig~~ Jahr alt, Standes Amtmann zu Roisdorf wohnhaft, welcher ein ~~Wirt~~ der neuen Ehegattin, des beripolt kennet ~~fünfzig~~ Jahr alt, Standes Amtmann zu Roisdorf wohnhaft, welcher ein ~~Wirt~~ der neuen Ehegattin, des Peter Saaff, ~~fünfzig~~ zum Jahr alt, Standes Amtmann zu Hersel wohnhaft, welcher ein ~~Wirt~~ der neuen Ehegattin und des Mathias Kinasstein, ~~fünfzig~~ zum Jahr alt, Standes Amtmann zu Waldorf wohnhaft, welcher ein ~~Wirt~~ der neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Die Ehegattin Maria Elisabeth Saaff, Christina Bürsch, und Agnes Lügencirchen haben darüber ~~zu schreiben~~ ~~zu schreiben~~ unterschrieben zu stimmen.  
Johannes Körner Faribard Janus Peter Saaff.  
Jeronimus Henrich Eliz. Anno 1818 Menses

Gemeine Waldorf Kreis Lann

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert Auffzugs den 20. Januarii erschienen  
 vor mir Jacob Meister Bürgermeister von Waldorf  
 als Beamten des Personen-Standes, der Mathias Wall,  
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kemmerich Regierungs-  
 Departement von Tönisvorst, Standes Treyffgau wohnhaft zu Kemmerich  
 Regierungs-Departement von Tönisvorst, Sohn des Werner Wall, zweyundzwanzig  
und einundzwanzig und der Sibilla Werker, zweyundzwanzig wohnhaft zu Kemmerich  
 Regierungs-Departement von Tönisvorst;

Und die Jungfrau Sibilla Schmitz  
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldenberg Regierungs-Departement von Tönisvorst  
 Standes Dinxmuert, wohnhaft zu Höf Regierungs-Departement von Tönisvorst,  
 Tochter des Arnold Schmitz und der Katharina Engels wohnhaft zu Waldenberg  
 Regierungs-Departement von Tönisvorst.

Dieselbe haben mich aufgesordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am 1. Februar des Monats Februar 1818, und die andere am 15. Februar des Monats Februar 1818  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich  
 daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter  
 Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegen-  
 wärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen  
 mit den Urkunden von Arnold Schmitz und von  
Katharina Engels.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut  
 vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie  
 einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
 Namen des Gesetzes, daß Mathias Wall, zwei und zwanzig und Sibilla Schmitz hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Henseler  
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Recklinghausen, zu Cordorf  
 wohnhaft, welcher ein Schwarzmeier des neuen Ehegattu, des Werner Wall  
zweyundzwanzig Jahre alt, Standes Treyffgau  
 zu Kemmerich wohnhaft, welcher ein Zulam des neuen Ehegattu, des  
Mathias Wall, zweyundzwanzig Jahre alt, Standes Recklinghausen  
 zu Waldenberg wohnhaft, welcher ein Schwarzmeier des neuen Ehegattu  
 und des Jacob Kruse, zweyundzwanzig Jahre alt,  
 Standes Recklinghausen, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Recklinghauser  
 der neuen Ehegattu zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,  
 diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.  
Die nämliche Augustin Sibilla Schmitz, mit Sibilla Werker  
haben vor diess Zeugniss einen Vertrag zu haben

Wolfgang Wall  
Erlangen

Wolfgang Wall Ernst Gottlob Georg

Meiney



15

8

## Heirath's-Urkunde.

Gemeine Waldorf Kreis Lahn Regierungs-Departement von Köln.

Fr 4. Pf.  
Im Jahr tausend acht hundert Einfahrt den ~~gegen und zwanzigsten~~ ~~zweyundzwanzigsten~~ ~~Juli~~ erschienen  
vor mir Jacob Meiser Bürgermeister von Waldorf  
als Beamten des Personen-Standes, der Bernard Mahlberg  
~~ist~~ ~~und~~ zwanzig Jahre alt, geboren zu Kleinbüllesheim, Regierungs-  
Departement von Lahn, Standes ~~Fürstentum~~ wohnhaft zu Bornheim  
Regierungs-Departement von Lahn, Sohn des Johann Mahlberg ~~früher genannt~~  
~~und~~ ehemaligen und der ~~verstorbenen~~ Anna Sophia Reistert wohnhaft zu  
Kleinbüllesheim Regierungs-Departement von Lahn;  
Und die Jungfrau Anna Maria Baron  
~~ist~~ ~~und~~ zwanzig Jahre alt, geboren zu Bornheim Regierungs-Departement von Lahn  
Standes Lahn, wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement von Lahn  
~~gezogen~~, Tochter des Gottlieb Baron ~~früher genannt~~ Ehemaligen und der  
Catharina Mierscheid ~~früher genannt~~ Ehemaligen wohnhaft zu Bornheim  
Regierungs-Departement von Lahn  
Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und  
in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupt-  
thüre des Gemeine-Hauses zu ~~Waldorf~~ Statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~zweyundzwanzigsten~~  
~~Juli~~ 1818, und die andere am ~~Kommersdienstag~~ ~~Juli~~ 1818  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich  
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter  
Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegen-  
wärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen  
und ~~ihre~~ ~~Vertretung~~ ~~Unterschrift~~ von Anna Sophia Reistert

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut  
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie  
einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß ~~Bernard Mahlberg, und die Jungfrau~~  
~~Anna Maria Baron~~ hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Mahlberg  
~~mit fünfzig~~ ~~Jahre alt, Standes~~ ~~Fürstentum~~ zu ~~Kleinbüllesheim~~  
wohnhaft, welcher ein ~~Vertreter~~ ~~der neuen Ehegattin~~, des ~~Gottlieb Baron~~  
~~zweyundzwanzig~~ ~~Jahr~~ alt, ~~Standes~~ ~~Fürstentum~~  
zu ~~Bornheim~~ wohnhaft, welcher ein ~~Vertreter~~ ~~der neuen Ehegattin~~, des  
Johann Busacker, ~~mit vierzig~~ ~~Jahre alt, Standes~~ ~~Adelshofen~~  
zu ~~Bornheim~~ wohnhaft, welcher ein ~~Vertreter~~ ~~der neuen Ehegattin~~, und des Servas Busacker, ~~mit vierzig~~ ~~Jahre alt,~~  
~~Standes~~ ~~Fürstentum~~, zu ~~Bornheim~~ wohnhaft, welcher ein ~~Vertreter~~ ~~der neuen Ehegattin~~.  
die ~~neuen Ehegatten~~ zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,  
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Die mir Ehegattin Anna Maria Baron, Servas Busacker  
Johann Busacker, mit Catharina Mierscheid haben unterlass  
zunächst unterschrieben zu führen.

Gezeichnet Mahlberg Johann Mahlberg Gottfried Busacker

Meiser

Gemeine Waldorf

Kreis

Bam

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert ~~zweyzig~~<sup>den 25. August</sup> erschien  
vor mir Jacob Neusen Bürgermeister von Waldorf  
als Beamten des Personen-Standes, der Peter Fideler

~~zweyzig~~ Jahre alt, geboren zu Breunig Regierungs-  
Departement von Tüla

, Standes ~~Arbitermann~~ wohnhaft zu Breunig  
Regierungs-Departement von Tüla, ~~zweyzig~~ Sohn des ~~Johann 23. May 1814~~ wohnhaft  
Henrich Fideler, und der Maria Engels ~~zweyzig~~ wohnhaft zu

Breunig Regierungs-Departement von Tüla;

Und die Jungfrau Anna Maria Weiss

~~zweyzig~~ Jahre alt, geboren zu Lechen Regierungs-Departement von Tüla

Standes ~~Dinnermann~~, wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement

von Tüla, ~~zweyzig~~, Tochter des ~~worhaben~~ Richard Weiss und der

~~worhaben~~ Catharina Sontgen, wohnhaft zu Lechen

Regierungs-Departement von Tüla

Dieselbe haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und  
in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupt-

thüre des Gemeine-Hauses zu ~~Waldorf~~ Statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~25. August 1818~~

, und die andere am ~~25. August 1818~~ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich

daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter  
Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegen-  
wärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

mit den Votum-Akten von Richard Weiss und Catharina  
Sontgen.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut  
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie  
einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß ~~Peter Fideler, und Anna Maria~~  
~~Weiss~~ hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~Peter Engels~~  
~~zweyzig~~ Jahre alt, Standes ~~Arbitermann~~, zu Bornheim  
wohnhaft, welcher ein ~~Umn~~ des neuen Ehegatten, des Herman Kuhl

zu Breunig ~~zweyzig~~ Jahre alt, Standes ~~Tayloren~~  
wohnhaft, welcher ein ~~Habermann~~ der neuen Ehegattin, des

Servatius Kruel, ~~zweyzig~~ zwei Jahre alt, Standes ~~Arbitermann~~  
zu Bornheim wohnhaft, welcher ein ~~Gallier~~ des neuen Ehegatten  
und des ~~henrich Sauer~~

Standes ~~Dinnermann~~, zu Breunig ~~zweyzig~~ Jahre alt,  
der neuen Ehegatten zu seyn erklärt, und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,  
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Die ununterstetze Anna Maria Weiss, Maria Engels  
und Herman Kuhl haben darüber zugesagt inausdrücklich  
zu sagen

Ludwig Großwitz Schreiber Büffl  
Breunig Janus Conrad Miller  
Nauz

## Heirath's-Urkunde.

Gemeine Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert ~~zweytausend~~, den ~~zweyten~~ September erschienen  
vor mir ~~Jacob Meister~~ Bürgermeister von ~~Waldorf~~  
als Beamten des Personen-Standes, der ~~Winand Braun~~  
~~zweytausend zwanzig~~ Jahre alt, geboren zu Quadrath, Regierungs-  
Departement von Köln, Standes ~~Winfried~~ wohnhaft zu ~~Rossdorf~~  
Regierungs-Departement von Köln, ~~zweytausend zwanzig~~ Sohn des ~~vorvorbenen~~ Balthesan  
Braun, und der ~~vorvorbenen~~ Maria Catharina Schmitz wohnhaft zu  
Quadrath Regierungs-Departement von Köln;  
Und die Jungfrau ~~Walburga Francisca Eidenen~~  
~~zweytausend zwanzig~~ anni Jahre alt, geboren zu Bonn Regierungs-Departement von Köln  
Standes ~~Winfried~~, wohnhaft zu ~~Rossdorf~~ Regierungs-Departement  
von Köln ~~zweytausend zwanzig~~ Tochter des ~~vorvorbenen~~ Johann Peter Eidenen, und der  
~~vorvorbenen~~ Maria Catharina Becker wohnhaft zu Bonn  
Regierungs-Departement von Köln

Dieselbe haben mich aufgesondert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und  
in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupte-  
thüre des Gemeine-Hauses zu ~~Waldorf~~ Statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~zweytausend zwanzigsten~~ August 1818, und die andere am ~~zweytausend zwanzigsten~~ August 1818,  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich  
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter  
Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegen-  
wärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen  
und die Vortriebe Urkunden von Balthesan Braun, und  
Maria Catharina Schmitz, Johann Peter Eidenen,  
und Maria Catharina Becker

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut  
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie  
einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im-  
Namen des Gesetzes, daß ~~Winand Braun~~, und ~~zweytausend zwanzig anni~~  
~~Walburga Francisca Eidenen~~ hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~henrich Kuehl~~  
~~zweytausend zwanzig anni~~ Jahre alt, Standes ~~Quadrath~~, zu ~~Rossdorf~~  
wohnhaft, welcher ein ~~Tabernakel~~ der neuen Ehegattin, des ~~Christian Schmitz~~  
~~zweytausend zwanzig anni~~ Jahre alt, Standes ~~Quadrath~~  
zu ~~Rossdorf~~ wohnhaft, welcher ein ~~Tabernakel~~ der neuen Ehegattin, des  
~~Johann Rott, zweytausend zwanzig anni~~ Jahre alt, Standes ~~Quadrath~~  
zu ~~Rossdorf~~ wohnhaft, welcher ein ~~Tabernakel~~ der neuen Ehegattin  
und des ~~Conrad Müller~~ ~~zweytausend zwanzig anni~~ Jahre alt,  
Standes ~~Quadrath~~, zu ~~Rossdorf~~ wohnhaft, welcher ein ~~Tabernakel~~  
der neuen Ehegattin zu seyn erklären; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,  
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

~~henrich Kuehl, Johann Rott, Tabernakel der neuen Ehegattin~~  
~~zweytausend zwanzig anni~~: ~~zweytausend zwanzig anni~~

~~Gaspard Walburga~~

~~Winand Braun~~ ~~Walburga Eidenen~~ ~~Conrad Müller~~  
~~zweytausend zwanzig anni~~ ~~zweytausend zwanzig anni~~ ~~zweytausend zwanzig anni~~

~~Steiner~~

Gemeine Waldorf Kreis Lüne

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert Auffzafu, den fünfzigsten September erschienen  
 vor mir Jacob Kleser, Bürgermeister von Waldorf  
 als Beamten des Personen-Standes, der Johann Brünker  
zweyundzwanzig Jahre alt, geboren zu Cordorf Regierungs-  
 Departement von Döhl, Standes Lüttich wohnhaft zu Waldorf  
 Regierungs-Departement von Lüttich, grossfürstlicher Sohn des am 7. Februar 1809 verstorbenen  
Andreas Brünker, und der am 3. März 1795 Anna Kreins, wohnhaft zu Cordorf  
 Regierungs-Departement von Lüttich ;  
 Und die Jungfrau Anna Birgels  
Aufzafu Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-Departement von Döhl  
 Standes los, wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Döhl, minderjährige Tochter des am 20. April 1808 verstorbenen Michel Birgel und der  
Catharina Bursch, gegenwärtig wohnhaft zu Waldorf  
 Regierungs-Departement von Döhl.

Dieselbe haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und  
 in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupt-  
 thüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyundzwanzigsten August 1818, und die andere am zweyundzwanzigsten August 1818  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich  
 daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter  
 Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegen-  
 wärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut  
 vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie  
 einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
 Namen des Gesetzes, daß Johann Brünker, und die Jungfrau  
Anna Birgels hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.  
 Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des marlen Waffenschein  
zweyundzwanzig Jahre alt, Standes Alt-Kreismauer, zu Waldorf  
 wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, des Christian Griffsen  
zweyundzwanzig Jahre alt, Standes Alt-Kreismauer  
 zu Cordorf wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, des  
Theodor Brünker, zweyundzwanzig Jahre alt, Standes Alt-Kreismauer  
 zu Cordorf wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin,  
 und des Johann Fassbender, zweyundzwanzig Jahre alt, Standes Alt-Kreismauer  
 zu Cordorf wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin,  
 und des Johann Fassbender, zweyundzwanzig Jahre alt, Standes Alt-Kreismauer  
 zu Cordorf wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin,  
 die neuen Ehegatten zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,  
 diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Theodor Brünker, Johann Fassbender, und die  
Catharina Bursch haben erklärt, zweyundzwanzig Jahre alt,  
 zu Sign Fischer Lützel unterzeichnet  
Christians zu Sign Macht 8818 Smot

Gemeine Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln.



Im Jahr tausend acht hundert ~~Reffzys~~, den ~~Einundvierzigsten~~ October erschienen  
vor mir Jacob Meister Bürgermeister von Waldorf  
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Gundorf, ~~Wittwer von Christina Brücke~~  
~~fünfzig Jahren~~ Jahre alt, gebohren zu Eschweiler, Regierungs-  
Departement von Tönisberg, Standes Tuglifuer wohnhaft zu Roesberg  
Regierungs-Departement von Tönisberg, Sohn des ~~von Tönisberg~~ Peter  
Gündorf, und der ~~von Tönisberg~~ Gertrud Summertzheim, wohnhaft zu  
Eschweiler, Regierungs-Departement von Tönisberg;  
Und die Jungfrau Anna Catharina Moersch, ~~Witwer von Johann Mörs~~  
~~fünfzig Jahren~~ Jahre alt, gebohren zu ~~Kemmerich~~ Regierungs-Departement von Tönisberg  
Standes Tuglifuer wohnhaft zu ~~Kemmerich~~ Regierungs-Departement von Tönisberg  
~~fünfzig Jahren~~, Tochter des am 8. July 1814 ~~in Tönisberg~~ Johann Moersch und der am 21. februar 1816  
~~in Tönisberg~~ Elisabeth Klein wohnhaft zu ~~Kemmerich~~  
Regierungs-Departement von Tönisberg

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und  
in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupt-  
thüre des Gemeine-Hauses zu ~~Waldorf~~ Statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~Trieben~~ und  
~~fünfzigsten~~ Trieben 1818, und die andere am ~~Einundvierzigsten~~ October 1818  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich  
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter  
Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegen-  
wärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

und die Todes-Dokumente von Peter Gündorf, Gertrud  
Summertzheim, Christina Brücke

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut  
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie  
einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß Johann Gündorf, und Anna  
Catharina Moersch hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Burggraff,  
~~fünfzig~~ Jahre alt, Standes Tuglifuer, zu Roesberg  
wohnhaft, welcher ein ~~Witwer~~ ~~der~~ neuen Ehegattin, des Peter Glasmacher  
~~fünfzig~~ Jahre alt, Standes Tuglifuer  
zu Roesberg wohnhaft, welcher ein ~~Witwer~~ ~~der~~ neuen Ehegattin, des  
Wilhelm Lindenhorst, ~~fünfzig~~ ~~fünf~~ Jahre alt, Standes Tuglifuer  
zu Roesberg wohnhaft, welcher ein ~~Witwer~~ ~~der~~ neuen Ehegattin  
und des Hermann Schmitz, ~~fünfzig~~ ~~unum~~ Jahre alt,  
Standes Tuglifuer, zu Roesberg wohnhaft, welcher ein ~~Witwer~~ ~~der~~ neuen Ehegattin  
des neuen Ehegatten zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,  
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Von unum Galuhn, so wir auf Peter Glasmacher, Wilhelm  
Lindenhorst haben vorstehende Urkunde unterschrieben  
zu sagen Jufreunis Cössoyver

Hermann Schmitz Meise

Gemeine Waldorf

Kreis Lahn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert und sechzig den ~~zweyzigsten~~ ~~Oktober~~ erschienen vor mir ~~Paul Kring~~ ~~Adolf Neusser~~ Bürgermeister von ~~Waldorf~~ als Beamten des Personen-Standes, der ~~Paul Kring~~ ~~zweyzig fünf~~ Jahre alt, geboren zu ~~Roisdorf~~ Regierungs-Departement von Köln, Standes ~~christianum~~ wohnhaft zu ~~Roisdorf~~ Regierungs-Departement von Köln, Sohn des ~~Peter Kring~~, ~~zweyzig zwey~~ und ~~unwillig~~ und der am ~~28 febr. 1816~~ ~~christianum~~ wohnhaft zu ~~Roisdorf~~ Regierungs-Departement von Köln;

Und die Jungfrau ~~Catharina Helena Sieber~~ auf ~~zweyzig~~ Jahren alt, geboren zu ~~Roisdorf~~ Regierungs-Departement von Köln Standes ~~christianum~~, wohnhaft zu ~~Roisdorf~~ Regierungs-Departement von Köln, ~~zweyzig zwei~~, Tochter des ~~adolph Sieber~~, ~~zweyzig zwey~~ und der am ~~21 merz 1813~~ ~~christianum~~ Anna Catharina Sieber wohnhaft zu ~~Roisdorf~~ Regierungs-Departement von Köln;

Dieselbe haben mich aufgesordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu ~~Waldorf~~ Statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~zweyzigsten Februar 1818~~, und die andere am ~~zweyzigsten Oktober 1818~~.

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich dass mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß ~~Paul Kring~~ mit der Jungfrau ~~Catharina Helena Sieber~~ hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~Peter Kring~~ ~~zweyzig~~ Jahren alt, Standes ~~christianum~~, zu ~~Roisdorf~~ wohnhaft, welcher ein ~~jungen~~ der neuen Ehegattin, des ~~adolph Sieber~~ ~~zweyzig zwei~~ Jahren alt, Standes ~~christianum~~ zu ~~Roisdorf~~ wohnhaft, welcher ein ~~jungen~~ der neuen Ehegattin, des ~~Matthias Kring~~ ~~zweyzig zwei~~ Jahren alt, Standes ~~christianum~~ zu ~~Roisdorf~~ wohnhaft, welcher ein ~~jungen~~ der neuen Ehegattin, und des ~~Christian Sieber~~ ~~zweyzig zwei~~ Jahren alt, Standes ~~christianum~~ zu ~~Roisdorf~~ wohnhaft, welcher ein ~~jungen~~ der neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

~~Von uns allen Catharina Helena Sieber und Christian Sieber haben wir uns unterschrieben zu Roisdorf~~

~~Paul Kring Matthias Kring Catharina Sieber~~  
~~adolph Sieber~~ ~~Meiner~~

## Heirath's-Urkunde.

Gemeine Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.



Im Jahr tausend acht hundert achtzig, den ~~24. und 25. Februar~~ <sup>24. Februar</sup> erschienen  
vor mir Jacob Meiser Bürgermeister von Waldorf  
als Beamten des Personen-Standes, der Herman Emmerich, ~~willow~~ <sup>am 22. April 1818 geboren</sup>  
~~anno 22~~ <sup>fünfz</sup> ~~jahr~~ <sup>jahr</sup> Jahre alt, geboren zu Haimerthum, Regierungs-  
Departement von Köln, Standes Büntmann wohnhaft zu Hemmerich,  
Regierungs-Departement von Köln, ~~zweyjzigj~~ <sup>zweyjzigj</sup> Sohn des ~~am 14. May 1797 geborenen~~ <sup>am 14. May 1797 geborenen</sup>  
Peter Emmerich, und der ~~vorherb~~ <sup>vorherb</sup> Maria Schumachers, wohnhaft zu Haimerthum,  
Regierungs-Departement von Köln;  
Und die Jungfrau Margaretha Schaefers  
~~zweyj~~ <sup>fünfz</sup> ~~jahr~~ <sup>jahr</sup> Jahre alt, geboren zu Caldorf, Regierungs-Departement von Köln,  
Standes Fugelzumann, wohnhaft zu Caldorf, Regierungs-Departement  
~~zweyjzigj~~ <sup>fünfz</sup> ~~jahr~~ <sup>jahr</sup> ~~zweyjzigj~~ <sup>fünfz</sup> ~~jahr~~ <sup>jahr</sup> Tochter des ~~im Januar 1784 geborenen~~ <sup>im Januar 1784 geborenen</sup> Henrich Schaefer und der  
~~am 30. May 1795 geborenen~~ <sup>am 30. May 1795 geborenen</sup> Margaretha Molls wohnhaft zu Caldorf,  
Regierungs-Departement von Köln

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und  
in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupt-  
thüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~24. Februar~~ <sup>24. Februar</sup>  
~~zweyjzigj~~ <sup>fünfz</sup> ~~jahr~~ <sup>jahr</sup> ~~Februar~~ <sup>Februar</sup> 1818., und die andere am ~~25. Februar~~ <sup>25. Februar</sup> 1818.  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich  
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter  
Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegen-  
wärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen  
und die Taufurkunde von Maria Schumachers

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut  
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie  
einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß Herman Emmerich, ~~mit den Taufpuren~~  
Margaretha Schaefers hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Henrich Schaefer  
~~zweyj~~ <sup>fünfz</sup> ~~jahr~~ <sup>jahr</sup> Jahre alt, Standes Büntmann, zu Caldorf,  
wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, des Peter Konseler  
~~zweyj~~ <sup>fünfz</sup> ~~jahr~~ <sup>jahr</sup> Jahre alt, Standes Büntmann  
zu Caldorf, ~~zweyj~~ <sup>fünfz</sup> ~~jahr~~ <sup>jahr</sup> Jahre alt, Standes Büntmann  
zu Hemmerich, ~~zweyj~~ <sup>fünfz</sup> ~~jahr~~ <sup>jahr</sup> Jahre alt,  
und des Joseph Seehem, ~~zweyj~~ <sup>fünfz</sup> ~~jahr~~ <sup>jahr</sup> Jahre alt,  
Standes Büntmann, zu Caldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Eheleute,  
der neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,  
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Margaretha Schaefer hat vorobh <sup>auskunft</sup> gesollt <sup>zu schreiben</sup>

mit Monat Februar 1818 <sup>auskunft</sup> gesollt <sup>zu schreiben</sup>

Stiegert Dic

Meiser

Gemeine

Waldorf

Kreis

Toun

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert Fiftzafur den <sup>Erwähnung am 25. Oktober</sup> erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Peter Söntgen, <sup>Einwohner</sup> <sup>15 Jahre alt</sup>, geboren zu Dersdorf Regierungs-Departement von Köln, Standes Einwohner wohnhaft zu Dersdorf Regierungs-Departement von Köln, <sup>zu Dersdorf, geboren 15 April 1818</sup> Sohn des Johann Söntgen, gegenwärtig mit Einwilligung und Zustimmung seiner Eltern, und der Sibilla Bungatz, gegenwärtig mit Einwilligung wohnhaft zu Dersdorf Regierungs-Departement von Köln;

Und die Jungfrau Anna Catharina Fuss, geboren am 15 April 1818 im Departement von Köln, <sup>zu Dersdorf, geboren 15 April 1818</sup> im Alter von <sup>25 Jahren</sup> Jahren alt, geboren zu Alfter Regierungs-Departement von Köln Standes Einwohner, wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln, <sup>zu Alfter, geboren 15 April 1818</sup> Tochter des Matthias Fuss, gegenwärtig mit Einwilligung und Zustimmung und der Anna Finsdorff, gegenwärtig mit Einwilligung wohnhaft zu Alfter Regierungs-Departement von Köln;

Dieselbe haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am <sup>Aufzettel</sup> <sup>25. Oktober 1818</sup> und die andere am <sup>Aufzettel</sup> <sup>25. November 1818</sup> daß ferner die Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

*so igual auf den Aufzettel des Notariats als, und so zum Einiglich  
Eururkund am 21. Oktober 1818 aufzettet Die ganze Frau Anna Catharina  
Fuss*

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Söntgen, und die ~~Anna Catharina Fuss~~ <sup>hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.</sup>

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthias Fuss <sup>25. Februar 1819</sup> Jahre alt, Standes Einwohner zu Alfter wohnhaft, welcher ein <sup>25. Februar 1819</sup> der neuen Ehegattin des Johann Söntgen <sup>25. Februar 1819</sup> Jahre alt, Standes Einwohner zu Dersdorf wohnhaft, welcher ein <sup>25. Februar 1819</sup> der neuen Ehegattin des Wilhelmi Witz, <sup>25. Februar 1819</sup> Jahre alt, Standes Einwohner zu Drenig wohnhaft, welcher ein <sup>25. Februar 1819</sup> der neuen Ehegattin und des Balthasar Schellen <sup>25. Februar 1819</sup> Jahre alt, Standes Einwohner zu Waldorf wohnhaft, welcher ein <sup>25. Februar 1819</sup> der neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

*der neue Ehegattin Anna Catharina Fuss, Peter Söntgen  
Sibilla Bungatz und Anna Finsdorff haben vorstius geschrieben und unterzeichnet  
zu seyn Wm. Witz Wm. Witz Fuss  
Balthasar Schellen J. F. aus der ehemaligen  
Meuser*

## Heirath's-Urkunde.

Gemeine Waldorf

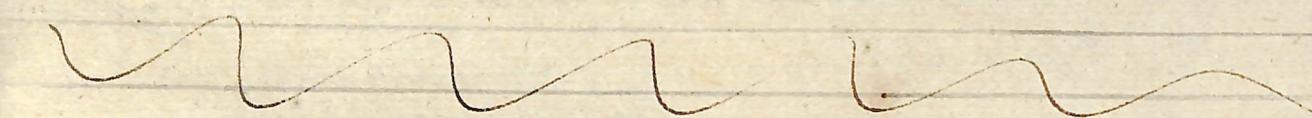
Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert ~~zix~~ <sup>zix</sup>, den ~~zweyundzwanzigsten~~ <sup>zweyundzwanzigsten</sup> November erschienen  
vor mir ~~Jacob Neuser~~ <sup>Bürgermeister von Waldorf</sup>  
als Beamten des Personen-Standes, der ~~Johann Fink~~  
~~ist mit zwanzig~~ <sup>Jahre alt, geboren zu</sup> ~~Waldorf~~ <sup>Waldorf</sup>, Regierungs-  
Departement von ~~Löhl~~ <sup>Standes</sup> ~~zweyundzwanzig~~ <sup>wohnhaft zu</sup> ~~Waldorf~~  
Regierungs-Departement von ~~Löhl~~ <sup>Sohn des am 23. Februar 1814 geborenen</sup> ~~zweyundzwanzig~~ <sup>Wilhelmine</sup>  
~~Wilhelmine~~, und der ~~Eisabeth Castenholz~~ <sup>zweyundzwanzig, am zwanzigsten</sup> wohnhaft zu  
~~Waldorf~~ <sup>Regierungs-Departement von Löhl</sup>;

Und die Jungfrau ~~Neckildis Dits~~ <sup>zweyundzwanzig</sup> Jahre alt, geboren zu ~~Waldorf~~ <sup>Regierungs-Departement von Löhl</sup>  
~~Standes~~ <sup>zweyundzwanzig</sup> <sup>wohnhaft zu</sup> ~~Waldorf~~ <sup>Regierungs-Departement</sup>  
von ~~Löhl~~ <sup>zweyundzwanzig</sup> <sup>Tochter des am 20. Februar 1814 geborenen</sup> <sup>Wilhelm Dits</sup>, und der  
~~Maria Huhls~~ <sup>zweyundzwanzig, am zwanzigsten</sup> wohnhaft zu ~~Waldorf~~  
Regierungs-Departement von ~~Löhl~~

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und  
in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupt-  
thüre des Gemeine-Hauses zu ~~Waldorf~~ statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~ersten~~ <sup>zweyten</sup>  
~~November 1818~~ <sup>November 1818</sup>, und die andere am ~~zweyten~~ <sup>ersten</sup> November 1818  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich  
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter  
Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegen-  
wärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen



so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut  
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie  
einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß ~~Johann Fink~~, und die Jungfrau  
~~Neckildis Dits~~ <sup>zweyundzwanzig</sup> Jahre alt, Standes <sup>zweyundzwanzig</sup> <sup>wohnhaft zu</sup> ~~Waldorf~~ <sup>Waldorf</sup>,  
hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~Rudolph Weinreich~~  
~~fünfzig auff~~ <sup>Jahre alt, Standes</sup> ~~zweyundzwanzig~~ <sup>wohnhaft, welcher ein</sup> ~~Witwer~~ <sup>fünfzig auff</sup> <sup>Jahre alt, Standes</sup> ~~zweyundzwanzig~~  
~~zu~~ <sup>Waldorf</sup> <sup>wohnhaft, welcher ein</sup> ~~Witwer~~ <sup>fünfzig auff</sup> <sup>Jahre alt, Standes</sup> ~~zweyundzwanzig~~  
~~zu~~ <sup>Waldorf</sup> <sup>wohnhaft, welcher ein</sup> ~~Witwer~~ <sup>fünfzig auff</sup> <sup>Jahre alt, Standes</sup> ~~zweyundzwanzig~~  
~~und des Theodor Hoffmann,~~ <sup>fünfzig auff</sup> <sup>Jahre alt, Standes</sup> ~~zweyundzwanzig~~  
~~Standes~~ <sup>Witwer</sup> <sup>fünfzig auff</sup> <sup>Jahre alt, zu</sup> <sup>Waldorf</sup> <sup>wohnhaft, welcher ein</sup> ~~Witwer~~ <sup>fünfzig auff</sup> <sup>Jahre alt,</sup>  
~~neuen Ehegatten zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,~~  
~~diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.~~

Die unnißffayrliche Neckildis Dits, Rudolph Weinreich,  
und Maria Huhls haben in ihrer Anwesenheit unterschrieben  
zu sagen Theodor Hoffmann Johann Fink  
Johann Fink  
Neckildis Dits  
Maria

Gemeine Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert ~~zix~~ den ~~zix~~ November erschienen  
 vor mir ~~Jacob Neuden~~ Bürgermeister von ~~Waldorf~~  
 als Beamten des Personen-Standes, der ~~Anton Saaff~~  
~~nach und zwanzig~~ Jahre alt, geboren zu ~~Merten~~ Regierungs-  
 Departement von ~~Bon~~, Standes ~~adme~~ wohnhaft zu ~~Merten~~  
 Regierungs-Departement von ~~Bon~~, ~~zunzige~~ Sohn des ~~Johann Saaff~~ zugewandt  
 und einzwillignd, und der ~~zunzige~~ Mechtildis Walraff, wohnhaft zu  
~~Merten~~ Regierungs-Departement von ~~Bon~~;  
 Und die Jungfrau ~~Catharina~~ Eyberg  
~~zunzige~~ Jahre alt, geboren zu ~~Bon~~ Regierungs-Departement von ~~Bon~~  
 Standes ~~adme~~, wohnhaft zu ~~Bon~~ Regierungs-Departement  
~~von Bon~~, ~~zunzige~~ Tochter des ~~Bernard~~ Eyberg zugewandt & einzwillignd und der  
 Sibilla Kühns, zugewandt, mir einzwillignd wohnhaft zu ~~Bon~~ Regierungs-  
 Departement von ~~Bon~~

Dieselbe haben mich aufgesordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und  
 in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupt-  
 thür des Gemeine-Hauses zu ~~Waldorf~~ statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~zunzigen~~ im  
~~Oktobr~~ 1818, und die andere am ~~zunzigen~~ November  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigung gebührnd öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich  
 daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter  
 Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegen-  
 wärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen  
 so wie auf den Nachdrucke von Mechtildis Walraffs

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut  
 vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie  
 einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
 Namen des Gesetzes, daß ~~Anton Saaff~~ und die  
~~Catharina~~ Eyberg miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~Anton~~ Eyberg  
~~zunzige~~, ~~Jahre alt, Standes~~ ~~adme~~, zu ~~Bon~~  
 wohnhaft, welcher ein ~~Bruder~~ der neuen Ehegattin des ~~Bernard~~ Eyberg  
~~zunzige~~ ~~Jahre alt, Standes~~ ~~adme~~  
 zu ~~Bon~~ wohnhaft, welcher ein ~~Bruder~~ der neuen Ehegattin des  
~~Johann~~ Saaff, ~~zunzige~~ ~~Jahre alt, Standes~~ ~~adme~~  
 zu ~~Merten~~ wohnhaft, welcher ein ~~Bruder~~ der neuen Ehegattin  
 und des ~~Johann~~ Eyberg, ~~zunzige~~ ~~Jahre alt, Standes~~ ~~adme~~  
 zu ~~Bon~~ wohnhaft, welcher ein ~~Bruder~~ der neuen Ehegattin  
 der neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,  
 diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Die unnen Gallante Anton Saaff und Catharina  
 Eyberg, so wie Anton Eyberg, Johann Eyberg, Söhne  
 erklärt ~~zu~~ ~~seyn~~ unterschrieben zu haben.  
 Johann Saaff Bibliothek Heuse

## Heirath s-Urkunde.

Gemeine Waldorf

Kreis Linn

Regierungs-Departement von Köln.



Im Jahr tausend acht hundert ~~zix~~<sup>zix</sup> zu den ~~zix~~<sup>zix</sup> und zwanzigsten Monats erschienen vor mir Jacob Neuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Jacob Schwan ~~zix~~<sup>zix</sup> und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wesseling, Regierungs-Departement von Köln, Standes ~~christianum~~<sup>christianum</sup> wohnhaft zu Wesseling, Regierungs-Departement von Köln, ~~zix~~<sup>zix</sup> und zwanzig Sohn des Wilhelm Schwan, ~~christianum~~<sup>christianum</sup> und der Maria Christina Röder, ~~christianum~~<sup>christianum</sup> wohnhaft zu Wesseling, Regierungs-Departement von Köln; Und die Jungfrau Maria Hartenberg ~~zix~~<sup>zix</sup> und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bonnheim Regierungs-Departement von Köln, Standes ~~christianum~~<sup>christianum</sup>, wohnhaft zu Bonnheim Regierungs-Departement von Köln, ~~zix~~<sup>zix</sup> und zwanzig Tochter des ~~christianum~~<sup>christianum</sup> Peter Hartenberg, und der ~~christianum~~<sup>christianum</sup> Maria Catharina Engels wohnhaft zu Bonnheim Regierungs-Departement von Köln.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupt-thür des Gemeine-hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~zix~~<sup>zix</sup> und zweyten November 1818, und die andere am ~~zix~~<sup>zix</sup> und zwanzigsten November 1818, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen mit den ~~christianum~~<sup>christianum</sup> Dokumenten zu Peter Hartenberg, und Maria Catharina Engels

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Jacob Schwan, und die Jungfrau Maria Hartenberg, hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Lambertus Siberg ~~christianum~~<sup>christianum</sup> ~~zix~~<sup>zix</sup> Jahre alt, Standes ~~christianum~~<sup>christianum</sup>, zu Breisig wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, des ~~christianum~~<sup>christianum</sup> Godard Adolph ~~christianum~~<sup>christianum</sup> ~~zix~~<sup>zix</sup> Jahre alt, Standes zu Wesseling wohnhaft, welcher ein Wallon des neuen Ehegattin, des Joseph Haß, ~~christianum~~<sup>christianum</sup> ~~zix~~<sup>zix</sup> Jahre alt, Standes ~~christianum~~<sup>christianum</sup> zu Wesseling wohnhaft, welcher ein Wallon des neuen Ehegattin, und des Peter Nettelkum ~~christianum~~<sup>christianum</sup> ~~zix~~<sup>zix</sup> Jahre alt, Standes ~~christianum~~<sup>christianum</sup>, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein ~~christianum~~<sup>christianum</sup> der neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Zur und ~~christianum~~<sup>christianum</sup> Maria Hartenberg, ~~christianum~~<sup>christianum</sup> Wilhelma Schwan, und ~~christianum~~<sup>christianum</sup> Johann Röder, ~~christianum~~<sup>christianum</sup> wahrzunehmen zu Linn

Jacob Neuser, Gottsd. Adolph Lambart Siberg, Johann Haß, Meise

Gemeine Waldorf

Kreis Lüne

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert Fünfzehn den <sup>am und zwanzigsten Dezember erschienen</sup>  
vor mir Jacob Meuser <sup>Bürgermeister von Düsseldorf</sup>  
als Beamten des Personen-Standes, der Willibrord Eschweiler  
<sup>fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Düsseldorf Regierungs-</sup>  
<sup>Departement von Köln), Standes zugelassen wohnhaft zu Keldenich</sup>  
<sup>Regierungs-Departement von Köln, geboren Sohn des Johann Eschweiler, genan-</sup>  
<sup>tertig, mit unwilligen und der unwilligen Verfrau Henkeling, wohnhaft zu</sup>  
<sup>Düsseldorf Regierungs-Departement von Köln;</sup>  
Und die Jungfrau Catharina Hochgürtel, <sup>im zwey</sup>  
<sup>Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln</sup>  
<sup>Standes zugelassen, wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement</sup>  
<sup>von Köln, geboren, Tochter des am 1<sup>ten</sup> November 1812 gestorbenen katholischen und der</sup>  
<sup>Anastasius, geboren am zwey unwilligen wohnhaft zu Waldorf</sup>  
<sup>Regierungs-Departement von Köln.</sup>

Dieselbe haben mich aufgesondert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthür des Gemeine-Hauses zu Waldorf statt gehabt haben, nemlich die erste am <sup>zwey</sup> ~~zwey~~ <sup>Monat</sup> December 1818, und die andere am <sup>zwey</sup> ~~zwey~~ <sup>Monat</sup> December 1818  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen  
und die Vortags-Urkunde von Verfrau Henkeling

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Willibrord Eschweiler und Catharina Hochgürtel <sup>hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.</sup>

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Eschweiler  
<sup>fünfzig Alt</sup> <sup>Jahre alt, Standes zugelassen zu Düsseldorf</sup>  
wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten, des Jacob Laubenberg  
<sup>und Fünfzig Jahre alt, Standes zugelassen</sup>  
zu Waldorf <sup>wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin, des</sup>  
<sup>Kübel Wallraf</sup> <sup>fünfzig Jahr alt, Standes zugelassen</sup>  
zu Waldorf <sup>wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin, des</sup>  
und des Johann Tüx <sup>fünfzig Jahr alt,</sup>  
Standes zugelassen zu Waldorf <sup>wohnhaft, welcher ein Sohn</sup>  
der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,  
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Die unumffältliche Willibrord Eschweiler und  
Catharina Hochgürtel, so ein Johann Eschweiler Jacob  
Laubenberg, Johann Tüx haben vorstehende Urkunde  
unterfusam zur freige Menge

Gedruckt von <sup>am zwey</sup> <sup>Waldorf und Düsseldorf</sup>  
Druckerei <sup>am zwey</sup> <sup>am zwey</sup>  
Januar 1819. <sup>am zwey</sup> <sup>am zwey</sup>

Menge

Gebühren.

No. der Verhau lau	Namen des Ehepaars	Jahrl lich der Auszeit praktiziert a 190. Mpt.	Salvoe auf Auszeit praktiziert a 190. Mpt.	Sixtia Fabrikation a 3 Gravirn.
1	Jacob Fütz & Anna Maria Lyberz	3	5 9	3
2	Johann Franken & Maria Marg. Hanselius	2	3 10	3
3	Casper Schwadorf & Sibilla Jauns	2	3 10	3
4	Anton Linden & Barbara Elisabeth	2	3 10	3
5	Jacob Witz & Elis. Bursch	"	"	3
6	Frederick Wilh. Schenk & Agnes Krings	2	3 10	3
7	Peter Joseph Brenig & an. gen. Lahnstein	1	1 11	3
8	Henrich Dickepp & an. marg. Schillings	1	1 11	3
9	Peter Schmidt & Gertrud Maupach	1	1 11	3
10	Johann Krings & Maria Käthl. Bernhard	1	1 11	3
11	Hermann Sieberz & Elisabeth Schmidt	1	1 11	1 6 " 1. Rente
12	Henrich Birkenbach & an. mar. Schmidt	"	"	3 "
13	Henrich Mönch & mar. Elis. Saafs	"	"	3 "
14	Mathias Wal & Sibilla Schmidt	"	"	9 " 2. Rente
15	Bernard Kallberg & an. mar. Barion	1	1 11	3 "
16	Peter Fideler & Anna Maria Weiß	1	1 11	3 "
17	Winand Braun & mar. Francisca Fiedeler	1	1 11	3 "
18	Johann Brunkin & Anna Birgels	2	3 10	3 "
			"	15 " 3. Rente
19	Johann Lündorf & Catharina Moersch	1	1 11	3 "
20	Paul Krings & Catharina Helena Sieberz	"	"	3 "
21	Hermann Emmerich & Margaretha Schepers	1	1 11	3 "
22	Peter Söhlgen & Anna Catharina Füss	1	1 11	3 "
23	Johann Lüth & Mechthildis Ditt	2	3 10	3 "
24	Anton Saafs & Catharina Lyberz	1	1 11	3 "
25	Jacob Seifian & Maria Hartenberg	1	1 11	3 "
26	Willibrord Ehwiler & Catharina Daegwelt	1	1 11	3 "
	Total	2 7 7	1 "	11 "